

## SICHERHEITSDATENBLATT ULTRASOLVE PENS

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname                   ULTRASOLVE PENS  
Produkt Nr.                    ULS-p, EULS12P, EEPK000, ZE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen   Reinigungsprodukt  
Abgeratene Verwendungen    Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant                       ELECTROLUBE. A division of HK  
  WENTWORTH LTD  
  ASHBY PARK, COALFIELD WAY,  
  ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE  
  LE65 1JR  
  UNITED KINGDOM  
  +44 (0)1530 419600  
  +44 (0)1530 416640  
  info@hkw.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Entz. Fl. 2 - H225
Für Menschen	Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; STOT einm. 3 - H336; Asp. 1 - H304
Für Umwelt	Aqu. akut 1 - H400; Aqu. chron. 1 - H410

##### Einstufung (1999/45/EWG)

Xn;R65. Xi;R36/38. F;R11. N;R50/53. R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

##### Für Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält                            CYCLOHEXAN  
Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

# ULTRASOLVE PENS

## Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
------	--

## Zusätzliche Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P301+310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

<b>CYCLOHEXAN</b>	<b>30-60%</b>
CAS-Nr.: 110-82-7	EG-Nr.: 203-806-2
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53
<b>PROPAN-2-OL</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67
<b>1-METHOXY-2-PROPANOL</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 107-98-2	EG-Nr.: 203-539-1
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) R10 R67

# ULTRASOLVE PENS

<b>HEXAN, ISOMERENGEMISCH (MIT WENIGER ALS 5% N-HEXAN EC NO. 203-777-6)</b>		<b>5-10%</b>
CAS-Nr.: -	EG-Nr.: -	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	
<b>HEPTAN</b>		<b>1-5%</b>
CAS-Nr.: 142-82-5	EG-Nr.: 205-563-8	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53	
<b>N-HEXAN</b>		<b>&lt; 1%</b>
CAS-Nr.: 110-54-3	EG-Nr.: 203-777-6	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 Repr. 2 - H361f STOT einm. 3 - H336 STOT wdh. 2 - H373 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Repr. Cat. 3;R62 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### Zusammensetzungsmerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.  
 Ingredients are registered on AICS

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Einatmen**

Nicht relevant

#### **Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

#### **Hautkontakt**

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

#### **Augenkontakt**

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum, Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

#### **Besondere Brand- Und Explosionsgefahren**

LEICHTENTZÜNDLICH! Lösungsmitteldämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### **Besondere Gefährdungen**

Die Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuss- bzw. Behälterboden. Ein Funke, eine warme Oberfläche bzw. Glut können die Gase entzünden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Hinweise Zur Brandbekämpfung**

Brandgase nicht einatmen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann. Vgl. Abschnitt 12. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Explosionsgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

#### **Lagerungshinweise**

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

# ULTRASOLVE PENS

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
1-METHOXY-2-PROPANOL	AGW	100 ppm	370 mg/m <sup>3</sup>			Kat. I, Y
CYCLOHEXAN	AGW	200 ppm	700 mg/m <sup>3</sup>			
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m <sup>3</sup>			Kat. II, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

#### Angaben Zum Grenzwert

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

#### PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

##### **DNEL**

Industrie	Dermal	888	mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	500	mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Dermal	319	mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	89	mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Oral	26	mg/kg/Tag

##### **PNEC**

Süßwasser	140.9	mg/l
Salzwasser	140.9	mg/l
Sediment	552	mg/kg
Boden	28	mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

#### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Immer Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ A2, tragen. EN14387

#### Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

#### Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

#### Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

#### Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit Klar
Farbe	Farblos.
Geruch	Organische Lösungsmittel.

# ULTRASOLVE PENS

Löslichkeit	Nicht mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	>80 (>176 F)
Relative Dichte	0.78 @ 20 °c (68 F)
Dampfdruck	11.52 kPa @ 20 °c (68 F)
Flammpunkt (°C)	0 (32 F) CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	>200 (392 F)
Explosionsgrenze - Untere (%)	0.7
Explosionsgrenze - Obere (%)	8.3

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reagiert kräftig mit stark oxidierenden Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### **Gefährliche Polymerisation**

Polymerisiert nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Kontakt mit Oxidations- oder Reduktionsmitteln vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### **Zu Vermeidende Stoffe**

Stark oxidierende Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Einatmen**

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

#### **Verschlucken**

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

#### **Hautkontakt**

Reizt die Haut. Wirkt entfettend auf die Haut. Länger dauernder Kontakt kann trockene Haut verursachen.

#### **Augenkontakt**

Reizt die Augen.

#### **Weg Der Aufnahme**

Einatmen. Hautabsorption.

#### Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

#### HEPTAN (CAS: 142-82-5)

##### **Akute Toxizität 1 - LD50**

222 mg/kg (intravenös Maus)

##### **Akute Toxizität - LD50**

103 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

**ULTRASOLVE PENS**  
**CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
12705 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität 2 - LD50**  
813 mg/kg (oral-Maus)

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

**Akute Toxizität:**

**Akute Toxizität (Oral LD50)**  
5280 mg/kg Ratte

**Akute Toxizität (Dermal LD50)**  
12800 mg/kg Kaninchen

**Akute Toxizität (Inhalation LC50)**  
72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

**1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
5200 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität 2 - LD50**  
11700 mg/kg (oral-Maus)

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**Ökotoxizität**

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend.

**12.1. Toxizität**

**Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.**

**HEPTAN (CAS: 142-82-5)**

**LC50, 96 STD., Fisch, mg/l**  
4.924

**CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)**

**LC50, 96 STD., Fisch, mg/l**  
42.3

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

**Akute Toxizität - Fische**

LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

**Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere**

EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

**Akute Toxizität - Wasserpflanzen**

EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

**Akute Toxizität - Mikroorganismen**

EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

**1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)**

**LC50, 96 STD., Fisch, mg/l**  
20800  
**EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l**  
23300

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulationspotential**

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

**Mobilität:**

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen erforderlich.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1993
UN NR. (IMDG)	1993
UN NR. (ICAO)	1993

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANE, 1-METHOXY-2-PROPANOL)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-E, S-E



# ULTRASOLVE PENS

Gefahr Code •3YE  
Gefahr Nr. (ADR) 33  
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

##### **Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

##### **Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von Helen O'Reilly

Überarbeitet am APRIL 2013

Überarbeitet 6

SDS Nr. 10448

##### **R-Sätze (Vollständiger Text)**

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R10 Entzündlich.  
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
R11 Leichtentzündlich  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R36 Reizt die Augen.  
R38 Reizt die Haut.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# ULTRASOLVE PENS

## Vollständige Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

## SICHERHEITSDATENBLATT ULTRASOLVE AEROSOL

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname                    ULTRASOLVE AEROSOL  
Produkt Nr.                    ULS-a, EULS200D, EULS400D, ZE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen    Reinigungsprodukt  
Abgeratene Verwendungen    Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant                    ELECTROLUBE. A division of HK  
   WENTWORTH LTD  
   ASHBY PARK, COALFIELD WAY,  
   ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE  
   LE65 1JR  
   UNITED KINGDOM  
   +44 (0)1530 419600  
   +44 (0)1530 416640  
   info@hkw.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen Für Menschen Für Umwelt	Entz. Aerosol 1 - H222 Hautreiz. 2 - H315;Augenreiz. 2 - H319;STOT einm. 3 - H336 Aqu. akut 1 - H400;Aqu. chron. 1 - H410
Einstufung (1999/45/EWG)	Xi;R36/38. F;R11. N;R50/53. R67.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### Physikalische und chemische Gefährdungen

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Bei Sprühen gegen offenes Feuer oder glühende Gegenstände kann sich die Sprühdose entzünden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort                    Gefahr  
Gefahrenhinweise

H222 H315	Extrem entzündbares Aerosol. Verursacht Hautreizungen.
--------------	---

# ULTRASOLVE AEROSOL

<b>Sicherheitshinweise</b>	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211 P251	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
<b>Zusätzliche Sicherheitshinweise</b>	P280 P305+351+338	Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P261 P332+313 P410+412	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

<b>CYCLOHEXAN</b>		<b>30-60%</b>
CAS-Nr.: 110-82-7	EG-Nr.: 203-806-2	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53	
<b>PROPAN-2-OL</b>		<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67	
<b>1-METHOXY-2-PROPANOL</b>		<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 107-98-2	EG-Nr.: 203-539-1	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) R10 R67	

# ULTRASOLVE AEROSOL

<b>HEXAN, ISOMERENGEMISCH (MIT WENIGER ALS 5% N-HEXAN EC NO. 203-777-6)</b>		<b>5-10%</b>
<b>CAS-Nr.: -</b>	<b>EG-Nr.: -</b>	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	
<b>HEPTAN</b>		<b>1-5%</b>
<b>CAS-Nr.: 142-82-5</b>	<b>EG-Nr.: 205-563-8</b>	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53	
<b>N-HEXAN</b>		<b>&lt; 1%</b>
<b>CAS-Nr.: 110-54-3</b>	<b>EG-Nr.: 203-777-6</b>	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 Repr. 2 - H361f STOT einm. 3 - H336 STOT wdh. 2 - H373 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Repr. Cat. 3;R62 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## Zusammensetzungsmerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Einatmen**

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

#### **Verschlucken**

Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen.

#### **Hautkontakt**

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

#### **Augenkontakt**

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# ULTRASOLVE AEROSOL

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Verwenden: - Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Wassersprüh oder Wasserdampf.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

#### Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Aerosoldosen können bei Feuer explodieren.

#### Besondere Gefährdungen

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann. Ein Funke, eine heiße Oberfläche bzw. Glut können die Gase bereits entzünden. Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen.

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gute Ventilation vorsehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
1-METHOXY-2-PROPANOL	AGW	100 ppm	370 mg/m <sup>3</sup>		Kat. I, Y
CYCLOHEXAN	AGW	200 ppm	700 mg/m <sup>3</sup>		
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m <sup>3</sup>		Kat. II, Y

# ULTRASOLVE AEROSOL

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

## PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

DNEL			
Industrie	Dermal	888	mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	500	mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Dermal	319	mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	89	mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Oral	26	mg/kg/Tag
PNEC			
Süßwasser	140.9	mg/l	
Salzwasser	140.9	mg/l	
Sediment	552	mg/kg	
Boden	28	mg/kg	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutzausrüstung



### Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

### Atemschutz

Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Immer Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ A2, tragen. EN14387

### Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

### Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

### Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

### Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol. Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Zitrone.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	>80 (176 F)
Schmelzpunkt (°C)	-29 (-20.2 F)
Relative Dichte	0.780 @ 20 °c (68 F)
Dampfdruck	11.5 kPa @ 20 °c (68 F)
Flammpunkt (°C)	0 (32 F) CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	> 250 (482 F)
Explosionsgrenze - Untere (%)	0.6

Explosionsgrenze - Obere (%) 8.3

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

Flüchtigkeit Flüchtig

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

#### Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

#### Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

#### Einatmen

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

#### Hautkontakt

Reizt die Haut. Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition. Wirkt entfettend auf die Haut. Länger dauernder Kontakt kann trockene Haut verursachen.

#### Augenkontakt

Reizt die Augen.

#### Weg Der Aufnahme

Einatmen. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

#### Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

#### HEPTAN (CAS: 142-82-5)

##### Akute Toxizität 1 - LD50

222 mg/kg (intravenös Maus)

##### Akute Toxizität - LD50

103 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)



**ULTRASOLVE AEROSOL**  
**CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
12705 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität 2 - LD50**  
813 mg/kg (oral-Maus)

**N-HEXAN (CAS: 110-54-3)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
28700 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität - LD50**  
48000 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

**Akute Toxizität:**  
**Akute Toxizität (Oral LD50)**  
5280 mg/kg Ratte

**Akute Toxizität (Dermal LD50)**  
12800 mg/kg Kaninchen

**Akute Toxizität (Inhalation LC50)**  
72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

**1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
5200 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität 2 - LD50**  
11700 mg/kg (oral-Maus)

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**Ökotoxizität**

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend.

**12.1. Toxizität**

**Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.**

**HEPTAN (CAS: 142-82-5)**

**LC50, 96 STD., Fisch, mg/l**  
4.924

**CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)**

**LC50, 96 STD., Fisch, mg/l**  
42.3

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

**Akute Toxizität - Fische**  
LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

**Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere**  
EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

**Akute Toxizität - Wasserpflanzen**  
EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

**Akute Toxizität - Mikroorganismen**  
EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

**1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)**

**LC50, 96 STD., Fisch, mg/l**  
20800  
**EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l**  
23300

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

# ULTRASOLVE AEROSOL

## Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch nicht wenn entleert.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Allgemein

Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit den Begrenzte Menge Bestimmungen des CDGCPL2, ADR und IMDG verpackt. Diese Bestimmungen ermöglichen den Transport von Aerosolen von weniger als 1 Liter in Kartons von weniger als 30kg Gesamtgewicht verpackt, um befreit von der Kontrolle, sofern sie im Einklang mit den Anforderungen dieser Vorschriften zu zeigen, dass sie Wesen sind in begrenzten Mengen transportiert werden beschriftet. Aerosole nicht so verpackt müssen folgenden

#### 14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1950
UN NR. (IMDG)	1950
UN NR. (ICAO)	1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung      AEROSOLS (CYCLOHEXANE)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	2.1
ADR/RID/ADN Klasse	Class 2
ADR Etikett Nr.	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO Klasse/Unterklasse	2.1
Transportkennzeichnung	



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

EMS F-D, S-U  
 Tunnelbeschränkungscode (D)

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Informationen erforderlich.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

**Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

**Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Herausgegeben Von Helen O'Reilly  
 Überarbeitet am APRIL 2013  
 Überarbeitet 6  
 SDS Nr. 10617

**R-Sätze (Vollständiger Text)**

- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R10 Entzündlich.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R11 Leichtentzündlich
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# ULTRASOLVE AEROSOL

## Vollständige Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

## Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

## SICHERHEITSDATENBLATT ULTRASOLVE

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname ULTRASOLVE  
Produkt Nr. ULS-b, EULS01L, EULS05L, EULS25L, ZE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsprodukt  
Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK  
WENTWORTH LTD  
ASHBY PARK, COALFIELD WAY,  
ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE  
LE65 1JR  
UNITED KINGDOM  
+44 (0)1530 419600  
+44 (0)1530 416640  
info@hkw.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen Für Menschen Für Umwelt	Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; STOT einm. 3 - H336; Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400; Aqu. chron. 1 - H410
Einstufung (1999/45/EWG)	Xn; R65. Xi; R36/38. F; R11. N; R50/53. R67.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### Für Umwelt

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen sehr giftig ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

#### Physikalische und chemische Gefährdungen

Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuß- bzw. Behälterboden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält CYCLOHEXAN  
Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



# ULTRASOLVE

Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P301+310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

<b>CYCLOHEXAN</b>	<b>30-60%</b>
CAS-Nr.: 110-82-7	EG-Nr.: 203-806-2
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53
<b>PROPAN-2-OL</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R67
<b>1-METHOXY-2-PROPANOL</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 107-98-2	EG-Nr.: 203-539-1
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) R10 R67

# ULTRASOLVE

<b>HEXAN, ISOMERENGEMISCH (MIT WENIGER ALS 5% N-HEXAN EC NO. 203-777-6)</b>		<b>5-10%</b>
<b>CAS-Nr.: -</b>	<b>EG-Nr.: -</b>	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	
<b>HEPTAN</b>		<b>1-5%</b>
<b>CAS-Nr.: 142-82-5</b>	<b>EG-Nr.: 205-563-8</b>	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xn;R65 Xi;R38 R67 N;R50/53	
<b>N-HEXAN</b>		<b>&lt; 1%</b>
<b>CAS-Nr.: 110-54-3</b>	<b>EG-Nr.: 203-777-6</b>	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 Repr. 2 - H361f STOT einm. 3 - H336 STOT wdh. 2 - H373 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Repr. Cat. 3;R62 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67 N;R51/53	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## Zusammensetzungsmerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Einatmen**

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

#### **Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Mund gründlich ausspülen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

#### **Hautkontakt**

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

#### **Augenkontakt**

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum, Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

#### **Besondere Brand- Und Explosionsgefahren**

LEICHTENTZÜNDLICH! Lösungsmitteldämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### **Besondere Gefährdungen**

Die Gase sind schwerer als Luft und sinken deshalb auf den Fuss- bzw. Behälterboden. Ein Funke, eine warme Oberfläche bzw. Glut können die Gase entzünden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Hinweise Zur Brandbekämpfung**

Brandgase nicht einatmen. Die den Flammen ausgesetzten Behälter von der Seite mit Wasser kühlen, bis das Feuer ganz gelöscht ist. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Eindämmen zur Wasserüberwachung.

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Reinigungspersonal muss Atemschutz und/oder Schutzausrüstung gegen Berührung mit Flüssigkeit tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann. Vgl. Abschnitt 12. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Explosionsgeschützte elektrische Ausrüstung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

#### **Lagerungshinweise**

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.



**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
1-METHOXY-2-PROPANOL	AGW	100 ppm	370 mg/m3			Kat. I, Y
CYCLOHEXAN	AGW	200 ppm	700 mg/m3			
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m3			Kat. II, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

**DNEL**

Industrie	Dermal	888	mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	500	mg/m3
Verbraucher	Dermal	319	mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	89	mg/m3
Verbraucher	Oral	26	mg/kg/Tag

**PNEC**

Süßwasser	140.9	mg/l
Salzwasser	140.9	mg/l
Sediment	552	mg/kg
Boden	28	mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Schutzausrüstung**



**Prozessbedingungen**

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

**Technische Maßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Ventilation und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Immer Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ A2, tragen. EN14387

**Handschutz**

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

**Augenschutz**

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

**Andere Schutzmassnahmen**

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

**Hygienemaßnahmen**

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

# ULTRASOLVE

<b>Aussehen</b>	Flüssigkeit Klar
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Organische Lösungsmittel.
<b>Löslichkeit</b>	Nicht wasserlöslich
<b>Siedebeginn und Siedebereich (°C)</b>	>80 (176 F)
<b>Relative Dichte</b>	0.78 @ 20 °c (68 F)
<b>Flammpunkt (°C)</b>	-20 (-4 F) CC (Geschlossener Tiegel).
<b>Selbstentzündungs Temperatur (°C)</b>	>200 (392 F)
<b>Explosionsgrenze - Untere (%)</b>	0.7
<b>Explosionsgrenze - Obere (%)</b>	8.3

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reagiert kräftig mit stark oxidierenden Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### **Gefährliche Polymerisation**

Polymerisiert nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Kontakt mit Oxidations- oder Reduktionsmitteln vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### **Zu Vermeidende Stoffe**

Stark oxidierende Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Einatmen**

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

#### **Verschlucken**

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

#### **Hautkontakt**

Reizt die Haut. Wirkt entfettend auf die Haut. Länger dauernder Kontakt kann trockene Haut verursachen.

#### **Augenkontakt**

Reizt die Augen.

#### **Weg Der Aufnahme**

Einatmen. Hautabsorption.

#### Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

#### HEPTAN (CAS: 142-82-5)

##### **Akute Toxizität 1 - LD50**

222 mg/kg (intravenös Maus)

##### **Akute Toxizität - LD50**

103 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

**ULTRASOLVE**  
**CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
12705 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität 2 - LD50**  
813 mg/kg (oral-Maus)

**N-HEXAN (CAS: 110-54-3)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
28700 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität - LD50**  
48000 ppm/4 Std. (Inhalation Ratte)

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

**Akute Toxizität:**

**Akute Toxizität (Oral LD50)**  
5280 mg/kg Ratte

**Akute Toxizität (Dermal LD50)**  
12800 mg/kg Kaninchen

**Akute Toxizität (Inhalation LC50)**  
72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

**1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**  
5200 mg/kg (oral Ratte)  
**Akute Toxizität 2 - LD50**  
11700 mg/kg (oral-Maus)

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**Ökotoxizität**

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend.

**12.1. Toxizität**

**Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.**

**HEPTAN (CAS: 142-82-5)**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l  
4.924

**CYCLOHEXAN (CAS: 110-82-7)**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l  
42.3

**PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)**

**Akute Toxizität - Fische**  
LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

**Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere**  
EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

**Akute Toxizität - Wasserpflanzen**  
EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

**Akute Toxizität - Mikroorganismen**  
EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

**1-METHOXY-2-PROPANOL (CAS: 107-98-2)**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l  
20800  
EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l  
23300

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

## Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität:

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOC), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen erforderlich.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1993
UN NR. (IMDG)	1993
UN NR. (ICAO)	1993

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung      FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANE, 1-METHOXY-2-PROPANOL)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-E
Gefahr Code	•3YE
Gefahr Nr. (ADR)	33
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

##### **Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

##### **Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

##### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 1

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von	Helen O'Reilly
Überarbeitet am	APRIL 2013
Überarbeitet	6
SDS Nr.	10620

# ULTRASOLVE

## R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R11	Leichtentzündlich
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Vollständige Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.